

Blatt: 1/16

Revision - Ausgabenr.: 5.00 Überarbeitungsdatum: 2018-06-06

Ersetzt: 2015-03-24

019

Land: DE / Sprache: DE

Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Kohlenmonoxid, KOHLENMONOXID (N18, N25, N37, N47)

Sicherheitsdatenblatt-Nr.

Chemische Bezeichnung : Kohlenmonoxid

> CAS-Nr.: 630-08-0 EG-Nr.: 211-128-3

EG Index-Nr.: 006-001-00-2

Registrierungs-Nr. : 01-2119480165-39

Chemische Formel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen. Relevante identifizierte Verwendungen

Siehe die Liste der identifizierten Verwendungen im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird Anwendungen durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Luise-Rainer-Straße 5

40235 Düsseldorf - GERMANY

T +49 (0)211 6699-0 - F +49 (0)211 6699-222

info@airliquide.de

E-Mail-Adresse (der kompetenten Person) : info.SDB@airliquide.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)2151 398668

Verfügbarkeit (24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Entzündbare Gase, Kategorie 1 H220

> H280 Gase unter Druck: Verdichtetes Gas Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 3 H331 H360D Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), H372

Kategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente

Gesundheitsgefahren

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS04

GHS06

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H220 - Extrem entzündbares Gas..

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren...

H331 - Giftig bei Einatmen..



Blatt: 2/16 Revision - Ausgabenr.: 5.00

Überarbeitungsdatum: 2018-06-06 Ersetzt: 2015-03-24

019

Land: DE / Sprache: DE

Kohlenmonoxid

H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen..

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition...

Sicherheitshinweise (CLP)

- Prävention : P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen..

P260 - Gas, Dampf nicht einatmen...

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen..

- Reaktion : P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen...

P377 - Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt

werden kann..

P381 - BEI Leckage: Alle Zündquellen entfernen.

P304+P340+P315 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen...

P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.. - Aufbewahrung :

P405 - Unter Verschluss aufbewahren...

Ergänzende Informationen : Nur für berufsmäßige Verwender.

2.3. Sonstige Gefahren

: Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Zusammensetzung [V-%]:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenmonoxid	(CAS-Nr.) 630-08-0 (EG-Nr.) 211-128-3 (EG Index-Nr.) 006-001-00-2 (Registrierungs-Nr.) 01-2119480165-39	100	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280 Acute Tox. 3 (Inhalation:gas), H331 Repr. 1A, H360D STOT RE 1, H372

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

3.2. Gemische : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Sauerstoff verabreichen.

- Hautkontakt Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen. - Verschlucken

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Übelkeit und Verlust der

Koordinationsfähigkeit sein.

Gesundheitsschäden können mit Verzögerungen eintreten.

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Augenkontakt



Blatt: 3/16

Revision - Ausgabenr.: 5.00 Überarbeitungsdatum: 2018-06-06

Ersetzt: 2015-03-24

019 Land: DE / Sprache: DE

Kohlenmonoxid

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel.

Trockenes Pulver.

- Ungeeignete Löschmittel Kohlendioxid.

Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Keine, die giftiger sind als das Produkt selbst.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter

können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind.

Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane

explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

tragen.

EN 943-2: Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, Aerosole und

Feststoffe. Gasdichter Chemieschutzanzug für Notfalleinsatzteams.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Gebiet räumen.

Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.

Das Risiko explosionsfähiger Atmosphäre ist zu berücksichtigen.

Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Zündquellen beseitigen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Örtlichen Alarmplan beachten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig)

auf Lecks geprüft wurde (wird).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.



Blatt : 4/16 Revision - Ausgabenr. : 5.00

Überarbeitungsdatum: 2018-06-06

Ersetzt : 2015-03-24

019

Land: DE / Sprache: DE

Kohlenmonoxid

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Die Installation einer Überkreuzspülung zwischen Flasche und Regler wird empfohlen.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Die Möglichkeit der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre und der Einsatz von explosionssicherer Ausrüstung sind zu bewerten.

Vor dem Einleiten von Gas Ausrüstung luftfrei spülen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen, einschließlich elektrostatischen Entladungen, fernhalten.

Den Einsatz von nicht funkenerzeugenden Werkzeugen in Betracht ziehen.

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

Sachgerechte Erdung aller Geräte und Anlagenteile sicherstellen.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter.

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.

Die elektrische Ausrüstung in Lagerbereichen sollte auf das Risiko der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre abgestimmt sein.

7.3. Spezifische Endanwendungen

: Keine.



Blatt : 5/16

Revision - Ausgabenr. : 5.00

Überarbeitungsdatum : 2018-06-06

Ersetzt : 2015-03-24

019

Land : DE / Sprache : DE

Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende

Kohlenmonoxid (630-08	-0)	
OEL : Arbeitsplatzgrenzw	ert(e)	
EU	ILV (EU) - 8 H - [mg/m ³]	23 mg/m³
	ILV (EU) - 8 H - [ppm]	20 ppm
	ILV (EU) - 15 min - [mg/m³]	117 mg/m³
	ILV (EU) - 15 min - [ppm]	100 ppm
	Bemerkungen	SCOEL Recommendations (1995)
Deutschland	AGW (8h) - Deutschland [mg/m³] TRGS 900	35 mg/m³
	AGW (8h) - Deutschland [ppm] TRGS 900	30 ppm
	Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor AGW -	2(II)
	Deutschland TRGS 900	
	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Z

Kohlenmonoxid (630-08-0)	
DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level (Beschäftigte)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	100 ppm
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	100 ppm
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	20 ppm
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	20 ppm

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration): Es liegen keine Angaben vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Produkt in einem geschlossenen System unter streng kontrollierten Bedingungen handhaben.

Allgemeine und und lokale Absaugung vorsehen. Vorzugsweise in dauerhaft technisch dichten Anlagen verwenden (z.B. geschweißte

Leitungen).
Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen.

Gas-Detektoren einsetzen, falls toxische Gase freigesetzt werden können.

Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

: Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht, auswählen.

Augen- / Gesichtschutz

: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.

Hautschutz

- Handschutz

: Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

: Die Verwendung von flammensicherer antistatischer Schutzkleidung in Betracht ziehen.

Standard EN ISO 14116 - Flammenhemmende Materialien.

Standard EN ISO 1149-5 - Schutzkleidung: Elektrostatische Eigenschaften. Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

: Beim Umgang mit diesem Produkt wegen sehr geringer oder keiner Geruchswahrnehmung nie

Filtergeräte einsetzen. Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei

Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.



Blatt : 6/16 Revision - Ausgabenr. : 5.00

Überarbeitungsdatum : 2018-06-06

Ersetzt : 2015-03-24

019

Land : DE / Sprache : DE

Kohlenmonoxid

• Thermische Gefahren : Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der

Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand bei 20°C / : Gas.

101.3kPa

Farbe: Farblos.Geruch: Geruchlos.

Geruchsschwelle : Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.

Schmelzpunkt $-205\,^{\circ}\mathrm{C}$ Siedepunkt : $-192\,^{\circ}\mathrm{C}$

Flammpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündgrenzen : 10,9 - 76 vol %

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1) : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Dampfdruck [20°C] : Nicht anwendbar.

Dampfdruck [50°C] : Nicht anwendbar.

Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 1
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 0,79
Löslichkeit in Wasser : 30 mg/l

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log

Kowj Zersetzungstemperatur [°C]

: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur : 605 °C

Viskosität [20°C] : Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse : 28 g/mol Kritische Temperatur [$^{\circ}$ C] -140 $^{\circ}$ C

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

: Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.



Blatt : 7/16

Revision - Ausgabenr. : 5.00 Überarbeitungsdatum : 2018-06-06

Ersetzt : 2015-03-24

019

Land : DE / Sprache : DE

: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Luft, Oxidationsmittel.

Kohlenmonoxid

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

Für weitere Informationen siehe das EIGA Dokument 'EIGA Doc. 95: Avoidance of Failure of

CO and of CO/CO2 Mixtures Cylinders' verfügbar unter www.eiga.eu.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche

Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Giftig bei Einatmen.

LC50 Inhalation Ratte (ppm)	3760 ppm/1h 1300 ppm/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
schwere Augenschädigung/-reizung	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Mutagenität	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Kanzerogenität	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Reproduktionstoxizität	:
Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib	: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Unterdrückt die Sauerstoffaufnahme der roten Blutzellen (Erythrozyten).
Zielorgan(e)	: Blut.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Zielorgan(e)	: Herz.
Aspirationsgefahr	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
 Studie wissenschaftlich unbegründet.
 EC50 72h - Algen [mg/l]
 Studie wissenschaftlich unbegründet.
 LC50 96 Stunden -Fisch [mg/l]
 Studie wissenschaftlich unbegründet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Wird nicht hydrolisieren.
Nicht leicht bio-abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (log Kow < 4) ist eine Bioakkumulation des Stoffes nicht

zu erwarten.

Siehe Abschnitt 9.

12.4. Mobilität im Boden



Blatt: 8/16 Revision - Ausgabenr.: 5.00

Überarbeitungsdatum: 2018-06-06 Ersetzt: 2015-03-24

> 019 Land: DE / Sprache: DE

Kohlenmonoxid

Bewertung Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder

Wasserverschmutzung verursacht.

Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Bewertung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Wirkung auf die Ozonschicht Keine.

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Enthält Treibhausgas(e).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Nicht in Bereichen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luft-

Gemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit

Flammenrückschlagsicherung verbrennen.

Darf nicht in die Atmosphäre abgelassen werden.

Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10

"Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.org.

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Zylinder an den Lieferanten

zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung

der Kommission EG 2001/118) 13.2. Zusätzliche Information 16 05 04: Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone), die gefährliche Stoffe enthalten.

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1016

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: KOHLENMONOXID, VERDICHTET

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-

DGR)

Carbon monoxide, compressed

Transport im Seeverkehr (IMDG)

CARBON MONOXIDE, COMPRESSED

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



2.3 : Giftige Gase. 2.1: Entzündbare Gase.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

. 2 Class



Blatt : 9/16

Revision - Ausgabenr. : 5.00 Überarbeitungsdatum : 2018-06-06

Ersetzt : 2015-03-24

019

Land : DE / Sprache : DE

Kohlenmonoxid

Klassifizierungscode : 1TF. Gefahr-Nr. : 263.

Tunnelbeschränkungungscode : B/D - Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien B, C, D und E.

Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.3 (2.1)
Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-D.
Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-U.

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

: Nicht eingeführt.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht eingeführt.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht eingeführt.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: Keine.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Keine.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: P200.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : Verboten.
Nur Frachtflugzeug : Verboten.
Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200.

Spezielle Transportmaßnahmen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

getrennt ist.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.

- Behälter sichern.

- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt

sein.

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Einschränkungen der Anwendung : Nur für berufsmäßige Verwender (Anhang XVII REACH).

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Angeführt.

Nationale Vorschriften

Nationale Gesetzgebung : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.



Blatt: 10/16

Revision - Ausgabenr.: 5.00

Überarbeitungsdatum: 2018-06-06

Ersetzt : 2015-03-24

019

Land: DE / Sprache: DE

Kohlenmonoxid

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr. 257)

Sonstige informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: BetriebssicherheitsV mit TRBSen insbesondere TRBS 3145 / TRGS 725 Ortsbewegliche Druckgasbehälter", TRBS 2141, BGRegel 500 Teil 2.33: "Umgang mit Gasen", GefahrstoffV mit Technischen Regeln Gefährliche Stoffe TRGS insbesondere TRGS 407 "Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung", TRGS 400, 500, 510, 900."

BGR 104 Explosionsschutz-Regeln", TRBS 2152 mit Teilen 1 bis 4 "Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre"."

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830.

Abkürzungen und Akronyme

: ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität

CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe

CAS-Nr.: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service

PSA - Persönliche Schutzausrüstung

LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation

RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumlierbar, Giftig

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

STOT - SE : Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung

EN - European Norm - Europäische Norm

UN - United Nations - Vereinte Nationen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

WGK - Wassergefährdungsklasse

: Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Brandrisiko beachten.

Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.

 Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt.
 Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 3 (Inhalation:gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 3	
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1	
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck : Verdichtetes Gas	
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte	
	Exposition), Kategorie 1	

Schulungshinweise

Weitere Angaben



Kohlenmonoxid

Blatt : 11/16

Revision - Ausgabenr. : 5.00

Überarbeitungsdatum : 2018-06-06

Ersetzt : 2015-03-24

019

Land : DE / Sprache : DE

H220	Extrem entzündbares Gas.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung	
	explodieren.	
	Giftig bei Einatmen.	
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter	
	Exposition.	
	Formulierung aus Zubereitungen	
	Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines	
	anderen Stoffes führt (Verwendung von	
	Zwischenprodukten)	
	Industrielle Verwendung von reaktiven	
	Verarbeitungshilfsstoffen	
	Breite dispersive Außenverwendung von	
	Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen	
	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine	
	Expositionswahrscheinlichkeit	
	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem	
	Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition	
	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren	
	(Synthese oder Formulierung)	
	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer	
	Exposition besteht	
	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung	
	(Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große	
	Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen	
	Anlagen	
	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine	
	Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich	
	Wägung)	
	Metallerzeugung und –bearbeitung, einschließlich	
	Legierungen	
	Herstellung von Metallerzeugnissen, außer	
	Maschinen und Ausrüstungen	
	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von	
	Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an	
	Industriestandorten	

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.



Blatt : 12/16

Revision - Ausgabenr. : 5.00

Überarbeitungsdatum : 2018-06-06

Ersetzt : 2015-03-24

019

Land : DE / Sprache : DE

Kohlenmonoxid

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

Dieser Anhang beschreibt die Expositionsszenarien (ES) für die identifizierten Verwendungen des registrierten Stoffes. Die Expositionsszenarien detaillieren Schutzmaßnahmen für Arbeiter und Umwelt zusätzlich zu den in den Abschnitten 7, 8, 11, 12 und 13 des Sicherheitsdatenblattes beschriebenen Maßnahmen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass mögliche Expositionen von Arbeitern und Umwelt für alle identifizierten Verwendungen unterhalb der Grenzwerten liegen.

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

Identifizierte Verwendungen	Es Nr	Kurztitel	Blatt
Herstellung von Gemischen in Druckgasbehältern	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Behandlung von Metallen	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Herstellung von elektronischen Bauteilen	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Herstellung von pharmazeutischen Produkten	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Transportierte isolierte und standortinterne isolierte Zwischenprodukte	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Umfüllung in Druckgasbehälter	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Rohmaterial für chemische Prozesse	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Kontrollmittel bei einer katalytischen Reaktion	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Monomer zur Herstellung von Polymeren	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13
Kalibrierung von analytischen Geräten	019-1	Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen	13



Blatt : 13/16 Revision - Ausgabenr. : 5.00

Überarbeitungsdatum: 2018-06-06 Ersetzt: 2015-03-24

019

Land : DE / Sprache : DE

Kohlenmonoxid

1. 019-1: Industrielle Verwendungen, geschlossene gekapselte Bedingungen

I.1. Titelrubrik		_			
Industrielle Verwend gekapselte Bedingu		lossene	ES Ref.: 019 Überarbeitungsdatum: 01/09/20		
unt			lustrielle Verwendungen, einschließlich Stofftransfer und zugehöriger Laboraktivitäten in terschiedlichen geschlossenen oder gekapselten Systemen.		
Umwelt		Verwendungs	deskriptoren		
CS1		_	a, ERC6b, ERC8d		
Arbeiter		Verwendungs			
CS2		PROC1	· ·		
CS3		PROC2, PRO	C3, PROC4		
CS4		PROC8b, PR	OC9		
Bewertungsmethode		ECETOC TR	A 2.0		
I.2. Verwendungsbedii	ngungen mit Einf	luss auf die	Exposition		
.2.1. Kontrolle der Umwelte					
ERC2	Formulierung aus Zul	bereitungen			
ERC6a	Industrielle Verwendu	ung, die zur Hers	stellung eines anderen Stoffes führ	rt (Verwendung von Zwischenprodukten)	
ERC6b	Industrielle Verwendu	ıng von reaktive	n Verarbeitungshilfsstoffen		
ERC8d	Breite dispersive Auß	enverwendung	von Verarbeitungshilfsstoffen in of	fenen Systemen	
Produkteigenschaften (Arti	kel)				
Physikalische Form des Prod	ukts	Siehe Ab	schnitt 9 des Sicherheitsdatenblat	tes, Kein zusätzliche Information.	
Stoffkonzentration im Produkt			<= 100 %		
Verwendete Menge, Häufig	keit und Verwendung	sdauer (oder L	ebensdauer)		
Die tatsächlich am Standort g beeinflusst die Immissionen i da praktisch keine Freisetzur	n diesem Szenario nic	ht,			
Deckt Häufigkeiten ab bis zu:		5 Tage/W	Voche		
Emissionstage (Tage/Jahr)		220			
Technische und organisato	rische Bedingungen	und Maßnahm	en		
Da es keine direkte Freisetzu	ing in Abwässer gibt, s				
Abwasseremissionen nicht anwendbar. Da es keine direkte Freisetzung in den Boden gibt, sind Kont Bodenemissionen nicht anwendbar.		sind Kontrollmaí	Snahmen von		
	en, dass das Bedienpersonal mit dem Ziel geschult wurde, Freisetzungen zu				
Bedingungen und Maßnahr	_	_			
Nicht anwendbar, da keine F	reisetzung ins Abwass	er.			
			hließlich Abfälle von Artikeln)		
Die externe Behandlung und Beseitigung von Abfällen muss den lokalen und/oder nationalen Bestimmungen entsprechen					
Siehe Abschnitt 13 des Siche	rheitsdatenblattes.				
Sonstige Bedingungen mit		osition der Umv	velt		
Kein zusätzliche Information.					
	on der Mitarbeiter: Pl				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		ilossenem Verfa	hren, keine Expositionswahrschei	nlichkeit	
·	Verwendung in gesch				
PROC1 Produkteigenschaften (Arti	kel)				
.2.2. Kontrolle der Exposition PROC1 Produkteigenschaften (Arti Physikalische Form des Produkteigenschaften im Produkteigensc	kel) lukts		schnitt 9 des Sicherheitsdatenblat	tes, Kein zusätzliche Information.	



Kohlenmonoxid

1.2.4. Kontrolle der Exposition der Mitarbeiter: PROC8b, PROC9

nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b

Blatt : 14/16 Revision - Ausgabenr. : 5.00

Überarbeitungsdatum: 2018-06-06 Ersetzt: 2015-03-24

019

Land : DE / Sprache : DE

			Land . DL / Sprache . DL	
Verwendete Menge (oder in	den Artikeln enthaltene M	lenge), Häufigkeit und Dauer der Verv	vendung/Exposition	
Die tatsächlich während einer Menge beeinflusst die Expositi Szenario nicht. Vielmehr sind of Arbeitsbedingungen (industriel der Grad der Einkapselung/ Au den PROCS und den technisch beschrieben) die Hauptbestimt prozesseigenen Emissionsmög Expositionsdauer Deckt Häufigkeiten ab bis zu: Technische und organisator Der Stoff ist in geschlossenen	Schicht gehandhabte ionen in diesem die Skalierung der II oder gewerblich) sowie utomatisierung (wie in hen Bedingungen mungsgrößen der glichkeiten.	<= 8 h/Tag 5 Tage/Woche		
Sicherstellen, dass das Bedier minimieren.	npersonal mit dem Ziel ges			
Sicherstellen, dass Überwacht den richtigen Einsatz der Risik Betriebsbedingungen gewährle	cobegrenzungsmaßnahmer	en sind, die das Vorhandensein und n sowie die Einhaltung der		
		zausrüstung, Hygiene und gesundhe	itlicher Bewertung	
	Atemschutz getragen werd bei Wartungsarbeiten an In	en, sofern unbekannte Expositionen	<u> </u>	
Sonstige Bedingungen mit E	Einfluss auf die Expositio	n der Arbeiter		
Innen- oder Außenverwendung				
1.2.3. Kontrolle der Exposition	n der Mitarbeiter: PROC2	2, PROC3, PROC4		
PROC2	Verwendung in geschlosse	enem, kontinuierlichem Verfahren mit ge	egentlicher kontrollierter Exposition	
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)			
PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht				
Produkteigenschaften (Artik	rel)			
Physikalische Form des Produ		Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdater	nblattes, Kein zusätzliche Information.	
Stoffkonzentration im Produkt		<= 100 %		
Verwendete Menge (oder in	den Artikeln enthaltene N	lenge), Häufigkeit und Dauer der Verv	vendung/Exposition	
Die tatsächlich während einer Menge beeinflusst die Expositi Szenario nicht. Vielmehr sind darbeitsbedingungen (industriel der Grad der Einkapselung/ Auden PROCS und den technisch beschrieben) die Hauptbestimprozesseigenen Emissionsmög	ionen in diesem die Skalierung der Il oder gewerblich) sowie utomatisierung (wie in hen Bedingungen mungsgrößen der			
Expositionsdauer		<= 8 h/Tag		
Deckt Häufigkeiten ab bis zu:		5 Tage/Woche		
Technische und organisator		Maßnahmen		
Der Stoff ist in geschlossenen Systemen zu handhaben. Sicherstellen, dass das Bedienpersonal mit dem Ziel geschult wurde, Expositionen zu				
minimieren.	ungsmaßnahmen vorhande cobegrenzungsmaßnahmer	en sind, die das Vorhandensein und		
Bedingungen und Maßnahm	en für persönliche Schut	zausrüstung, Hygiene und gesundhe	itlicher Bewertung	
erwartet werden können, z.B. I	bei Wartungsarbeiten an In	en, sofern unbekannte Expositionen stallationen.		
Siehe Abschnitt 8 des Sicherho	eitsdatenbiattes.			
Sonstige Bedingungen mit E	<u> </u>	n der Arbeiter		
Innen- oder Außenverwendung				

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für



Blatt : 15/16 Revision - Ausgabenr. : 5.00

Überarbeitungsdatum: 2018-06-06 Ersetzt: 2015-03-24

019

Land : DE / Sprache : DE

Kohlenmonoxid

PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)			
Produkteigenschaften (Art	tikel)			
Physikalische Form des Pro	dukts	Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdater	nblattes, Kein zusätzliche Information.	
Stoffkonzentration im Produ	kt	<= 100 %		
Verwendete Menge (oder i	n den Artikeln enthaltene N	lenge), Häufigkeit und Dauer der Verv	vendung/Exposition	
Die tatsächlich während einer Schicht gehandhabte Menge beeinflusst die Expositionen in diesem Szenario nicht. Vielmehr sind die Skalierung der Arbeitsbedingungen (industriell oder gewerblich) sowie der Grad der Einkapselung/ Automatisierung (wie in den PROCS und den technischen Bedingungen beschrieben) die Hauptbestimmungsgrößen der prozesseigenen Emissionsmöglichkeiten.				
Expositionsdauer		<= 8 h/Tag 5 Tage/Woche		
Deckt Häufigkeiten ab bis zu:		5 rage/woche		
Technische und organisat	orische Bedingungen und	Maßnahmen		
Der Stoff ist in geschlossenen Systemen zu handhaben.				
Sicherstellen, dass das Bedienpersonal mit dem Ziel geschult wurde, Expositionen zu minimieren.				
Sicherstellen, dass Überwachungsmaßnahmen vorhanden sind, die das Vorhandensein den richtigen Einsatz der Risikobegrenzungsmaßnahmen sowie die Einhaltung der Betriebsbedingungen gewährleisten.				
Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung				
Es sollte umluftunabhängiger Atemschutz getragen werden, sofern unbekannte Expositionen erwartet werden können, z.B. bei Wartungsarbeiten an Installationen.				
Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter				
Innen- oder Außenverwendung				

1.3. Angaben zur Exposition und Quellenreferenz

1.3.1. Umweltfreisetzung und Exposition: ERC2, ERC6a, ERC6b, ERC8d

Die Exposition von Mikroorganismen in Gewässern, Böden, Sedimenten sowie in Kläranlagen wird als vernachlässigbar betrachtet, da der Stoff sich vornehmlich in der Luft ausbreitet, wenn er in die Umwelt freigesetzt wird,Es wird nicht erwartet, dass die resultierende Exposition die bereits bestehende Hintergrundbelastung des Gases in der Umwelt signifikant erhöht.

1.3.2. Exposition der Arbeiter: PROC1

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	Bedingungen für die Bewertung	RCR
Inhalation - Langfristig - systemische Wirkung	0,011 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler Absaugung	< 0,01
Inhalation - Akut - systemische Wirkung	0,023 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler Absaugung	< 0,001

1.3.3. Exposition der Arbeiter: PROC2, PROC3, PROC4

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	Bedingungen für die Bewertung	RCR
Inhalation - Langfristig - systemische Wirkung	11,7 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler Absaugung	0,585
	11,7 mg/m³	Innenverwendung, Ohne lokale Absaugung	0,585
Inhalation - Akut - systemische Wirkung	23,4 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler Absaugung	0,234
•	23,4 mg/m³	Innenverwendung, Ohne lokale Absaugung	0,234

1.3.4. Exposition der Arbeiter: PROC8b, PROC9

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	Bedingungen für die Bewertung	RCR
Inhalation - Langfristig - systemische Wirkung	23,3 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler Absaugung	1,165
	23,3 mg/m³	Innenverwendung, Ohne lokale Absaugung	1,165
Inhalation - Akut - systemische	46,7 mg/m³	Innenverwendung, Mit lokaler	0,467



Blatt : 16/16 Revision - Ausgabenr. : 5.00

Überarbeitungsdatum: 2018-06-06 Ersetzt : 2015-03-24

019

Kohlenmonoxid Land : DE / Sprache : DE

Wirkung		Absaugung	
	46,7 mg/m³	Innenverwendung, Ohne lokale	0,467
		Absaugung	

1.4. Leitlinie für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten **Grenzen arbeitet**

Offizeri arbeitet		
1.4.1. Umwelt		
Leitfaden - Umwelt	Es ist zu überprüfen, ob die Risikobegrenzungsmaßnahmen und die Betriebsbedingungen wie vorstehend beschrieben sind oder die gleiche Wirksamkeit besitzen.	
1.4.2. Gesundheit		
Leitfaden - Gesundheit	Die Leitlinie basiert auf den angenommenen Betriebsbedingungen, die möglicherweise nicht an allen Standorten angewendet werden können; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standort-spezifische Risikobegrenzungsmaßnahmen zu definieren. Für die Skalierung siehe: http://www.ecetoc.org/tra	